

**Schriftliche Anfrage betreffend 4-jährigen Kleinkindern, die Tramkosten entrichten müssen**

09.5045.01

Am 4. Februar stand im Baslerstab zu lesen, dass 4-jährige Kinder, die mit dem Tagi in einer Gruppe unterwegs sind, für das Tram bezahlen müssen. Bei den BVB-Ticketautomaten steht allerdings nirgends angeschrieben, dass Gruppen mit Kleinkindern von unter 6 Jahren für die Tramfahrt bezahlen müssen. Im Baslerstab-Artikel wird darauf verwiesen, dass im Falle von Gruppenausflügen die Tarifbestimmungen des Schweizerischen Transportunternehmens gelten. Tatsächlich steht in den Tarifbestimmungen der Schweizerischen Transportunternehmen unter Art. 13 des Transportgesetzes unter "Abs. 25 Lit 1. Kinder bis 6 Jahre" zu lesen: Erstens "Eine Begleitperson kann nur so viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen, als sie einwandfrei beaufsichtigen kann (max. 4 Kinder). Reisen Begleitpersonen mit mehr als 4 Kinder unter 6 Jahren pro Begleitperson, müssen alle Reiseteilnehmer im Besitz eines Fahrausweises sein." und zweitens "Die unentgeltliche Mitnahme ist nicht anwendbar für Skischulen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderheime und ähnliche Institutionen. Für solche Institutionen sind auf jeden Fall für alle Reisenden Billette zu lösen.".

Dies scheint etwas widersprüchlich, wenn wir bedenken, dass Museen (mit ihrem spezifisch ausgerichteten Angebot an beispielsweise Workshops) für Bildungsinstitutionen und Tagis zwar gratis sind. Der Weg dorthin und zurück eine Gruppe jedoch CHF 20 und mehr kostet. Für einen Ausflug letzterer Institution ist dies leider schlicht zu teuer.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen betr. der baselstädtischen Tarifpolitik Bericht zu erstatten:

1. Wie das Beispiel der Tagi-Ausflugsgruppe zeigte sind entsprechende Gruppen-Tarif-Vorgaben auf den Ticketautomaten nicht ersichtlich. Ist es dann rechtmässig die Gruppe zu büßen?
2. Kinder bezahlen ab 6 Jahren die Hälfte des Fahrpreises, davor fahren sie gratis. Wenn sie aber in einer grösseren Gruppe unterwegs sind (oder ohne entsprechende Anzahl Begleitung?), müssen sie den vollen Transportpreis bezahlen. Widerspricht dies nicht der Logik und der Gleichbehandlung der Fahrgäste im gleichen Alterssegment?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass sich solche Kleinkindergruppen zusammen mit ihren Betreuerinnen auf dem Netz der BVB/BLT kostenlos bewegen sollten, damit sie das kulturelle Angebot, Ausflüge in den Wald, Schlittenfahrten u.a. wahrnehmen könnten? Kann die Regierung dahingehend auf das Schweizerische Transportgesetz, den Raum Basel oder den Kanton Einfluss nehmen?

Brigitta Gerber